



## Pressemitteilung

Luxemburg, 20. Juni 2022

# Nicht alle Investitionen in die Entwicklung des ländlichen Raums haben einen dauerhaften Nutzen

Seit 2007 hat die Europäische Kommission mehr als 25 Milliarden Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgegeben, um die Wirtschaft in den ländlichen Gebieten der EU zu diversifizieren und die Infrastruktur dort zu verbessern. Einem heute vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten Sonderbericht zufolge fiel der Erfolg dieser Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten und Sektoren jedoch sehr gemischt aus. So würden beispielsweise die Langlebigkeit und Tragfähigkeit von EU-finanzierten Projekten im ländlichen Tourismus durch eine schwache Wirtschaftsleistung und unrechtmäßige private Nutzung beeinträchtigt. Der Rechnungshof empfiehlt der Europäischen Kommission daher, besser darüber zu informieren, wie sich Fördermittel wirksamer in tragfähige Projekte investieren lassen und wie sich das Risiko verringern lässt, dass Projekte zur privaten Nutzung umfunktioniert werden. Auch die bessere Nutzung großer Datenbanken gehöre dazu.

*"Die EU hat erheblich in Maßnahmen investiert, mit denen die Abhängigkeit der ländlichen Wirtschaft von Land- und Forstwirtschaft verringert, Arbeitsplätze erhalten und geschaffen und die Infrastruktur in ländlichen Gebieten verbessert werden sollen", so Viorel Ștefan, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "EU-finanzierte Projekte in diesen Bereichen sollten jedoch dauerhaft sein. Wir sind der Ansicht, dass die EU mehr tun sollte, um Projekte zu fördern, bei denen die EU-Unterstützung zu einem langfristigen Nutzen führt und ein optimiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist."*

Die Prüfer analysierten verschiedene Projekte, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert wurden, und stellten fest, dass die meisten Projekte nach Ablauf des gesetzlich vorgeschriebenen Fünfjahreszeitraums noch in Betrieb waren. Dies galt insbesondere für Infrastrukturprojekte (z. B. Förderung der Dorferneuerung oder des Baus und der Modernisierung von Straßen, Wasser- und Abwassernetzen), da Infrastruktur in der Regel langfristig angelegt ist. Ein Drittel der Diversifizierungsprojekte – Projekte zur Förderung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten oder zur Unterstützung neuer Geschäftsmodelle – hätte jedoch zum Zeitpunkt der Prüfung bereits den Betrieb eingestellt, selbst in Fällen mit sehr hohen Investitionen. Investitionen in Touristenunterkünfte gehörten zu den am häufigsten unterstützten Diversifizierungsprojekten.

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Die Prüfer stellten erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bereichen und Mitgliedstaaten fest. In Polen beispielsweise seien Dienstleistungen für land- und forstwirtschaftliche Projekte im Zeitraum 2007–2013 kurzlebiger gewesen als Projekte in anderen Bereichen. In mehreren Mitgliedstaaten seien Beherbergungsbetriebe unterstützt worden, auch wenn sie wirtschaftlich nicht tragfähig gewesen seien, und in einigen Fällen seien Ermittlungen zur privaten Nutzung von Gebäuden eingeleitet worden, die als Beherbergungsbetriebe finanziert worden waren. Die Prüfer machen außerdem darauf aufmerksam, dass in einigen Fällen kostspielige Beherbergungsprojekte nach wenigen Jahren geschlossen wurden. Einige dieser Projekte hätten bis zu 9 000 Euro an EU-Zuschüssen pro Betriebsmonat erhalten.

Für den Programmplanungszeitraum 2023–2027 der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) machen die Prüfer der Kommission eine Reihe von Empfehlungen. Sie empfehlen insbesondere, intensiver darüber zu informieren, wie sich sicherstellen lässt, dass

- die Projekte, unter Berücksichtigung der verschiedenen Fördermaßnahmen, dauerhaft sind;
- Informationen darüber gesammelt werden, dass die geförderten Projekte noch in Betrieb sind;
- in Finanzhilfvereinbarungen Bedingungen festgelegt werden, wonach geförderte Projekte auch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden müssen.

#### **Hintergrundinformationen**

Der Rechnungshof analysierte die EU-Unterstützung für Infrastruktur im ländlichen Raum bereits in seinem [Sonderbericht 25/2015](#). Auch im [Sonderbericht 08/2018](#) sowie im [Sonderbericht 06/2011](#) wurden Probleme im Zusammenhang mit der Dauerhaftigkeit EU-finanzierter Investitionen im Rahmen der auf einen Ausgleich regionaler Entwicklungsunterschiede abzielenden Kohäsionspolitik festgestellt.

Der Sonderbericht 12/2022 "*Dauerhaftigkeit im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums: Die meisten Projekte sind im erforderlichen Zeitraum in Betrieb, doch könnten längerfristige Ergebnisse erzielt werden*" ist auf der [Website des Europäischen Rechnungshofs](#) abrufbar.

#### **Pressekontakt**

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Claudia Spiti: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 691 553 547
- Vincent Bourgeois: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu) – Mobil: (+ 352) 691 551 502
- Damijan Fišer: [damijan.fiser@eca.europa.eu](mailto:damijan.fiser@eca.europa.eu) – Mobil: (+352) 621 552 224